Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 4354.32_02-24-1 München, 16.09.2019 gez. Deindl Regierungsdirektor



Unterlage 9.3 T / 1. Tektur vom 26.01.2018

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

Feststellungsentwurf

B 472 Peißenberg - Miesbach Nordumfahrung Bad Tölz

Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+745 Abschnitt 900, Station 1,015 bis Abschnitt 960, Station 0,355

Aufgestellt:	
Weilheim, den 01.08.2014 Staatliches Bauamt	
S. 1-a	
Kordon, Ltd. Baudirektor	
1. Tektur, aufgestellt:	
Weilheim, den 26.01.2018 Staatliches Bauamt	
Time.	
Fritsch, Ltd. Baudirektor	

Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+745 Abschnitt 900, Station 1,015 bis Abschnitt 960, Station 0,355

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenblätter

Fassung vom 01.08.2014 12.12.2017

Auftraggeber:

Staatliches Bauamt Weilheim Münchener Str. 39 82362 Weilheim/Obb.

Fachliche Betreuung:

Frau Dipl. Ing. Hoyer

Auftragnehmer:



Narr · Rist · Türk

Isarstraße 9 85 417 Marzling Telefon: 08161 / 98 928 - 0 Fax: 08161 / 98 928-99 E-Mail: U8161 / 98 928-99
NRT@NRT-LA.de
www.NRT-LA.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr Dipl.-Ing. (FH) M. Weimer Dipl.-Ing. (FH) K. Haslberger

Geländearbeiten und faunistischer Fachbeitrag:

Dipl. Ing. (FH) E. Schraml



B 472 Peißenberg Miesbach	Maßnahmenblatt	V1
Nordumfahrung Bad Tölz		Vermeidungsmaßnahme

Entlang der gesamten Baumaßnahme im Bereich von zu rodenden Gehölzen, Gebäudeabriss, Bau-km 0+000 bis 2+750

Konflikt K1-K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Rodung von Gehölzen, Baufeldräumung, Gebäudeabriss

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Schutzmaßnahmen für gehölzbewohnende Tiere im Bereich von zu rodenden Gehölzen Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung

<u>Maßnahmen:</u>

Alle Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden in den Wintermonaten vor Beginn der Brutsaison, ausschließlich in der Zeit von 01. Oktober bis 28. Februar außerhalb der Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt.

Der Abriss von im Baufeld befindlichen Gebäuden erfolgt außerhalb der Brut- und Nistzeiten im Winterhalbjahr.

Im gleichen Zeitraum erfolgt in fast allen Bauabschnitten die Räumung des Baufeldes (inkl. Rodungsmaßnahmen) und somit die Entfernung aller möglicherweise als Nistplatz, Quartier oder Unterschlupf dienender Strukturen, sowohl im Bereich von Gehölzen und Gräben als auch im Offenland.

Ausnahme:

- Im unmittelbaren Nahbereich zur Bahnlinie wird die Baufeldräumung außerhalb der Winterstarre der Zauneidechse durchgeführt (vgl. V9).
- Baumaßnahmen im Offenland im Umfeld des Flugplatzes werden nicht in der Zeit zwischen 01.03. bis 15.08. begonnen, um direkte Verluste von bodenbrütenden Vogelarten der Feldflur bzw. deren Eier, Nester und Jungvögel zu vermeiden. Bei einem früheren oder späteren Baubeginn bzw. bei kontinuierlicher "Belastung" des Raumes nach Baufeldräumung ist nicht mit der Etablierung von Brutvorkommen im Trassenraum zu rechnen und direkte Gelegeverluste können ausgeschlossen werden. Bei längeren Unterbrechungen der Baumaßnahmen und insbesondere bei geplantem Baubeginn in der Brutzeit nach vorheriger Baufeldräumung ist eine Kontrolle mit Freigabe der Maßnahmen durch die Umweltbaubegleitung, sofern keine Brutvorkommen nachgewiesen werden konnten, erforderlich. Bei geplantem Baubeginn zwischen 01.03. bis 15.08. ist vorsorglich zur Verhinderung einer Einnistung bzw. Brut die Durchführung von geeigneten Vergrämungsmaßnahmen noch vor Brutbeginn relevanter Arten (ab Ende Februar) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung erforderlich.

	Zeitp	ounkt der Durchführung der Maßnahme:	Winterhalbjahr mit Ausnahmebereiche
	Vorgesehene Regelung		
Ī	I	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
		Flächen Dritter	
Ī	(Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
		Nutzungsänderung/-beschränkung	



B 472 Peißenberg Miesbach	Maßnahmenblatt	V2
Nordumfahrung Bad Tölz		Vermeidungsmaßnahme

Im Bereich von an das Baufeld angrenzenden Einzelbäumen, Biotop-, Wald- und Gehölzflächen Bau-km 0+000 bis 2+725

Konflikt K1- K9 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Baubetrieb im Nahbereich von Einzelbäumen, Biotop-, Wald- und Gehölzbeständen und Lebensräumen und damit auch Beeinträchtigung von wertgebenden Arten und ihrer Lebensräume sowie des Landschaftsbildes

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Schutzmaßnahmen für zu erhaltende Biotopflächen und Gehölzbestände gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4

Schutz angrenzender Lebensräume

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes

Maßnahmen:

Der Arbeitsstreifen wird auf das mindest notwendige Maß (falls möglich Vorkopf-Bauweise) begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotop-, Gehölz- und von Lebensräumen wertgebender Arten.

Für an das Baufeld angrenzende Gehölzflächen und zu erhaltende Einzelbäume und Baumbestände sowie sensible Lebensräume werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 i.V.m. DIN 18920) oder ähnlich geeignete Maßnahmen ergriffen.

Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölzflächen und Lebensräumen relevanter Arten und nicht im Nahbereich der Gräben und Bäche, sondern bevorzugt auf bestehenden und rückzubauenden Straßenflächen angelegt.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Laufende Meter:

3.500 3.600 m

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand
Flächen Dritter

Grunderwerb
Nutzungsänderung/-beschränkung



Maßnahmenblatt

V3

Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km:

Im Bereich der Regenrückhaltebecken der Straßenentwässerung Bau-km 0+775 bis 1+050, 1+650 bis 1+700 und 2+170 bis 2+500

Konflikt K1 – K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in straßennahe Flächen

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Geregelte Entwässerung der geplanten Trasse

Schutz der Trasse angrenzender Flächen und insbesondere Lebensräume

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung sowie des Landschaftsbildes

Maßnahmen:

Direkter Eintrag von verschmutztem Oberflächenwasser in die Vorfluter wird durch flächige Versickerung im Bereich der Straßenböschungen und durch die Sammlung in Rückhaltebecken vermieden.

Die Absetz- und Regenrückhaltebecken der Straßenentwässerung werden als zweigeteilte Becken mit Rückhalteeinrichtungen für Leichtflüssigkeiten geplant und so bemessen, dass auch bei Starkregenereignissen kein ungeregeltes Überfließen möglich ist und eine geregelte Entwässerung dauerhaft gewährleistet bleibt.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung

V	orgesehene Regelung	
	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
	Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
	Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Weilheim



Maßnahmenblatt

V4

Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km:

Im Nahbereich von Moor- und Feuchtflächen und der sensiblen Lebensräume am Ellbach, im Kirchseemoor und um den Maxlweiher

Bau-km 0+275 bis 0+450, 0+950 bis 1+050 und 2+450 bis 2+750

Konflikt K1- K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Baubetrieb im Nahbereich von Moor- und Feuchtflächen und sensiblen Lebensräumen und damit Beeinträchtigung der Oberflächengewässer und des Grundwassers durch gewässergefährdende Betriebsstoffe

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor Verunreinigungen in der Bauphase Maßnahmen:

Im Nahbereich zu Moor- und anderen Feuchtflächen sowie in den Landschaftsausschnitten um die Lettenholzsiedlung, die direkt über Bäche und Gräben in die sensiblen Lebensräume am Ellbach, im Ellbach- und Kirchseemoor und um die naturnahen Weiher und Moorflächen am Freibad Eichmühle entwässern, wird auf gewässergefährdende Betriebsstoffe, Schmiermittel, etc. und Betankung im Nahbereich zu den Gewässern verzichtet.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Während der Bauausführung

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand Künftiger Grundeigentümer:

Flächen Dritter

Grunderwerb
Nutzungsänderung/-beschränkung

Während der Bauausführung

Künftiger Grundeigentümer:

Künftige Unterhaltung:



B 472 Peißenberg Miesbach	Maßnahmenblatt	V5
Nordumfahrung Bad Tölz		Vermeidungsmaßnahme

Straßenböschungen im Querungsbereich von potenziellen gehölzbetonten Leitlinien von Fledermäusen und weiterer wertgebender Arten, insbesondere bei Bau-km 1+100

Konflikt K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Mögliche Individuenverluste durch Kollisionen von Fledermausarten und anderer wertgebender Arten mit Fahrzeugen

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Erhalt und langfristige Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (lineare Strukturelemente) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertgebender Arten

Leitstrukturen für Fledermäuse zur Vermeidung von Kollisionen mit Fahrzeugen und Abrücken der Bepflanzung zum Straßenkörper

Maßnahmen:

Zum Erhalt und zur langfristigen Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (lineare Strukturelemente) und von Austauschbeziehungen und Flugrouten weiterer wertgebender Arten ist die Errichtung von Leitstrukturen durch entsprechende Bepflanzung vorgesehen, welche u.a. auch die Funktionalität von Unterführungen als sichere Querungsmöglichkeit für Fledermäuse erhöhen sollen. Bereits vorhandene Leitstrukturen im Umfeld bleiben soweit möglich erhalten. Fehlende bzw. aus bautechnischen Erfordernissen entfernte Strukturelemente werden kurz- bis spätestens mittelfristig ergänzt.

Besonders in Abschnitten, in denen eine Anbindung an angrenzende Gehölzbestände besteht wird hierbei auf einen ausreichenden Abstand straßenbegleitender Gehölzbestände zur Fahrbahn geachtet, um "Tunneleffekte" auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten. Dazu wird beiderseits der Fahrbahn ein jeweils mindestens 4 bis 5 m breiter Saumstreifen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten und damit ein Ausweichen ermöglicht.

Zei	itpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Während der Baumaßnahme, spätestens vor Inbetriebnahme der neuen Trasse
Vc	orgesehene Regelung	
	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
	Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
	Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Weilheim



Maßnahmenblatt

V6

Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km: Nahbereich des Bahnkörpers Bau-km 0+750 bis 1+250

Konflikt K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Beeinträchtigung der Wandermöglichkeiten für bodengebunden lebende Tierarten, z.B. Zauneidechse

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Erhalt funktionaler Beziehungen entlang des Bahnkörpers

Maßnahmen:

Entlang der Bahnlinie, insbesondere auch in ihren östlichen Dammbereichen, werden Wandermöglichkeiten für bodengebunden lebende Tierarten dauerhaft erhalten. In die Böschungskörper der Bahnlinie wird nicht eingegriffen. Auch am Böschungsfuß bleiben lineare Strukturen, über die ein Austausch erfolgen könnte, erhalten.

Um die Leitfunktion für Fledermäuse darüber hinaus zu erhalten und zu verbessern, werden Gehölze und Einzelbäume gepflanzt, welche die Lücken in den bestehenden Leitlinien schließen.

Zei	tpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Während und nach der Baumaßnahme
Vo	rgesehene Regelung	
	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
	Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
	Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Weilheim



B 472 Peißenberg Miesbach	Maßnahmenblatt	V7
Nordumfahrung Bad Tölz		Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km: Straßenböschungen im Nahbereich des Bahnkörpers Bau-km 0+750 bis 1+250

Konflikt K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Vermeidung der Beeinträchtigung der Zauneidechse während der Baumaßnahme, Schaffung von temporären Ausweichhabitaten und Versteckplätzen, um die Zauneidechsen aus dem Baustellenbereich zu locken, Erhalt bzw. Optimierung von Verbundbeziehungen

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Lebensraumneuschaffung für die Zauneidechse auf Nebenflächen und Straßenböschungen im Nahbereich zur Bahnlinie

Maßnahmen:

Die (möglichen) Verluste an Lebensraum und Lebensstätten der Zauneidechse werden durch eine artgerechte Gestaltung der angrenzenden westlichen Straßenböschungen und auf – zwischen Bahndamm und künftiger Trasse gelegenen – Restflächen kompensiert.

Bereits frühzeitig – bestenfalls parallel zur Baufeldräumung bzw. Rodung – erfolgt eine Optimierung nicht für die Baumaßnahmen benötigter Rest- und Zwischenflächen zwischen Bahnkörper bzw. Bahnböschung und geplantem Baufeld, insbesondere durch Anlage günstiger Versteck- und Ruheplätze (Steinhaufen, liegendes Totholz, Schnittguthaufen), die eine gewisse Lockwirkung auf die Art ausüben können. Genaue Ausformung und Lage der neuen Kleinstrukturen werden vor Ort in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung festgelegt.

Darüber hinaus werden kurz- bis mittelfristig in den geeigneten Böschungsabschnitten neue potenzielle Habitate geschaffen. Hierbei wird auf eine dichte Bepflanzung und Ansaat verzichtet. Ziel ist die Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks aus teils grabbaren Rohbodenstandorten, mageren Gras- und Krautfluren und Gebüschgruppen mit Einzelbäumen als weiterer Lebensraum der Reptillenart. Weiterhin werden auf der straßenabgewandten Böschungsseite günstige Kleinsthabitate als Versteck- und Ruheplätze eingebracht (kleinere Stein- und Holzhaufen, etc.).

Die Verbindung zu den ebenfalls für die Zauneidechse gestalteten und als Ausgleich für flächige Lebensraumverluste dienenden Randflächen der benachbarten neuen Gewerbefläche sowie entlang der Bahnböschungen wird erhalten.

Zei	itpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Vor, während und nach der Baumaßnahme
Vo	orgesehene Regelung	
	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
	Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
	Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Weilheim



B 472 Peißenberg Miesbach	Maßnahmenblatt	V8
Nordumfahrung Bad Tölz		Vermeidungsmaßnahme

Moor- und Feuchtgebietskomplex am Freibad Eichmühle, entlang der Bahntrasse Bau-km 0+750 bis 1+250

Konflikt K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Vermeidung von Individuenverlusten von Amphibien und Reptilien durch die Baumaßnahme

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Vermeidung möglicher Lockeffekte für Amphibien und Reptilien in den Baustellenbereich bzw. auf Lagerflächen

Maßnahmen:

Die Entstehung von ephemeren oder dauerhaften Kleingewässern im Baufeld im Bereich östlich des Moor- und Feuchtgebietskomplex am Freibad Eichmühle, insbesondere während der Laichzeiten von Amphibien zwischen März und August wird vermieden.

Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle ggf. vorhandener Kleinstgewässer auf Amphibienvorkommen (Adulte, Laich, Kaulquappen) durch die Umweltbaubegleitung und falls erforderlich eine Verbringung von vorgefundener Individuen in geeignete Habitate abseits der Baumaßnahmen.

Um keine Versteck- oder Eiablagemöglichkeiten für Reptilien im Baufeld zu schaffen und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten auszuschließen ist die längerfristige Zwischenlagerung von (lockerem) Gesteins- und Holzmaterial im Umfeld der Zauneidechsenlebensräume am Bahnkörper zu vermeiden. Die Lagerung erfolgt ggf. in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung in deutlichem Abstand von Reptilienlebensräumen.

Zwingend erforderliche Lagerflächen und Flächen der Baustelleneinrichtung im Nahbereich zu Zauneidechsenlebensräumen werden weiterhin regelmäßig (mehrfach wöchentlich) auf mögliche Strukturen mit Lockwirkung für die Zauneidechse durch fachkundige Personen im Zuge der Umweltbaubegleitung kontrolliert. Nach Maßgabe der Umweltbaubegleitung werden diese ggf. kurzfristig entfernt.

Es können auch Sperreinrichtungen (z. B. Amphibien- und Reptiliensperreinrichtungen mit Überkletterungsschutz), die eine Einwanderung verhindern, erforderlich werden.

Zei	tpunkt der Durchführung der Maßnahme:	Während der Baumaßnahme
Vo	rgesehene Regelung	
	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
	Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
	Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Weilheim



Maßnahmenblatt

V9

Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km:

Straßenböschungen im Nahbereich des Bahnkörpers Bau-km 0+750 bis 1+250

Konflikt K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Direkte Individuenverluste der Zauneidechse durch die Baumaßnahme

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Schutz der Zauneidechse während der Baumaßnahme

Maßnahmen:

Außerhalb der Aktivitätsphase:

Zum Schutz der Zauneidechse werden Fäll- und Schnittmaßnahmen an Gehölzen im Anschluss an die bekannten, dauerhaft besiedelten Zauneidechsenlebensräume (Umfeld des Bahndammes und den Südbahnhof) im Winterhalbjahr durchgeführt. (vgl. V1).

• Vor Beginn der Aktivitätsphase:

"Strukturelle Vergrämung" (vgl. Peschel et al. 2013) mit Mahd der Vegetation auf wenige Zentimeter.

Innerhalb der Aktivitätsphase (Mitte April bis Mitte August, maximal Mitte September):

Schonende Entfernung aller noch vorhandener Versteckmöglichkeiten (Handarbeit), insbesondere auch im Bereich der Kleingärten unter Aufsicht der Umweltbaubegleitung¹.

Zur Vermeidung einer Wiedereinwanderung in das Baufeld wird in entsprechenden Bereichen nach erfolgter Vergrämung ein temporärer Sperr- und Schutzzaun errichtet. Der Zaun wird während der gesamten Aktivitätsphase der Zauneidechse von Mitte April bis Mitte September vorgehalten und regelmäßig durch fachkundige Personen im Rahmen der Umweltbaubegleitung auf seine Wirksamkeit überprüft.

Nach Kontrolle der Eingriffsflächen durch die Umweltbaubegleitung und Freigabe der Flächen kann dann mit erdbaulichen Maßnahmen begonnen werden.

Die zeitliche Abfolge der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Vor und während der Baumaßnahme

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand
Flächen Dritter

Bundesrepublik Deutschland

Grunderwerb
Nutzungsänderung/-beschränkung

Staatliches Bauamt Weilheim

_

¹ Günstig wirkt sich hierbei die parallel erfolgte Neuschaffung von geeigneten Strukturen auf angrenzenden Flächen aus (V7), da dadurch eine gewisse Lockwirkung aus dem Baufeld heraus erreicht werden kann.



B 472 Peißenberg Miesbach
Nordumfahrung Bad Tölz

Maßnahmenblatt

V10

Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km:

Im Bereich temporärer Flächeninanspruchnahmen

Bau-km 1+110 bis 0+155, 0+830 bis 0+915, 2+460 (Feuchtbiotope entlang bestehender TÖL 12), 2+560 bis 2+680

Konflikt K3, K5, K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Temporäre Beeinträchtigungen und Flächeninanspruchnahmen sensibler Lebensräume und Biotopflächen feuchter Standorte

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Minimierung der Beeinträchtigungen sensibler Feuchtbereiche durch temporäre Flächeninanspruchnahme und Befahrung mit Baufahrzeugen

Maßnahmen:

In Bereichen sensibler Böden straßennaher Feuchtbiotope, in denen eine Reduzierung des Arbeitsraumes technisch nicht möglich ist, wird durch die Auslegung eines Geotextilvlieses und Schotterauftrag eine starke Bodenbelastung durch Befahrung minimiert und Einträge von Schmutz und Schadstoffen vermieden.

Vor Beginn der Baudurchführung wird hierzu Geotextilvlies (200g/m²) auf den entsprechenden Böden ausgelegt und eine Schotter-Kiesschicht aus grobem Schotter (0/56) und Kiessand (0/32) aufgetragen. Das Flies ermöglicht ein leichtes Wiederaufnehmen der aufgetragen Materialien bei Beendigung der Baumaßnahme und erleichtert somit die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Planung und Durchführung der Bauphase
Vorgesehene Regelung		
	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
	Flächen Dritter	
	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
	Nutzungsänderung/-beschränkung	



B 472 Peißenberg Miesbach	Maßnahmenblatt	G1
Nordumfahrung Bad Tölz		Gestaltungsmaßnahme

Entlang der gesamten Baumaßnahme im Bereich der Straßennebenflächen:

Bau-km 0+000 bis 2+725

Konflikt K1, K3, K4, K5, K6, K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Versiegelung und Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Saumstrukturen und Biotopflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Begrünung gehölzfreier Straßennebenflächen durch die Anlage artenreicher, magerer oder nässeliebender Gras- und Krautstrukturen

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahme:

Anlage von mageren oder nässeliebenden, extensiv genutzten Strukturen durch den Auftrag von max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen sowie Ansaat einer Saatgutmischung mit standortheimischen Gräsern und Kräutern für magere oder feuchte Standorte.

Anlage eines tragfähigen Schotterbanketts.

Unterhaltspflege:

Regelmäßige Mahd der Straßennebenflächen.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme

Flächengröße:

Ansaatflächen

Anlage eines tragfähigen Schotterbanketts

4,74 ha 8,45 ha
1,35 ha 1,45 ha

Vorgesehene Regelung

Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland
Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Weilheim



B 472 Peißenberg Miesbach Nordumfahrung Bad Tölz

Maßnahmenblatt

G2

Gestaltungsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km:

Entlang der gesamten Baumaßnahme im Bereich der Straßennebenflächen:

Bau-km 0+000 bis 2+750

Konflikt K1, K3, K4, K5, K6, K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Versiegelung oder Überbauung von mittel- bis langfristig wiederherstellbaren Gehölz-, Biotop-, Waldflächen und Einzelbäumen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Pflanzung von Straßenbäumen

Landschaftliche Einbindung der Bauwerke

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahme:

Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen.

Unterhaltspflege:

Nach Bedarf.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Anzahl: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme 193 177 Stück

Vorgesehene Regelung			
		Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
		Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland
		Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
		Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Weilheim



B 472 Peißenberg Miesbach	Maßnahmenblatt	G3
Nordumfahrung Bad Tölz		Gestaltungsmaßnahme

Bau-km 0+150 bis 0+900, 1+750 bis 1+835, 2+100 bis 2+250

Konflikt K1, K3, K4, K5, K6, K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Versiegelung oder Überbauung von mittel- bis langfristig wiederherstellbaren Gehölz-, Biotop- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Anlage von naturnahen Gehölzgruppen, Hecken und Feldgehölzen

Landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers und Abschirmung von wertvollen Biotopflächen Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahme:

Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen, Hecken und Feldgehölzen auf den Straßennebenflächen.

Verwendung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern (im Straßennahbereich nur Sträucher).

Unterhaltspflege:

Abschnittsweise Heckenpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Flächengröße: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme 1,00 ha 0,98 ha

Vorgesehene Regelung		
	Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Grundeigentümer:
	Flächen Dritter	Bundesrepublik Deutschland
	Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
	Nutzungsänderung/-beschränkung	Staatliches Bauamt Weilheim



B 472 Peißenberg Miesbach	Maßnahmenblatt	G4
Nordumfahrung Bad Tölz		Gestaltungsmaßnahme

Lage der Maßnahme:

Regenrückhaltebecken entlang der Baumaßnahme

Konflikt K3, K4, K5, K6, K7 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Versiegelung oder Überbauung von straßennahen Biotopflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Naturnahe Gestaltung der Regenrückhaltebecken

Landschaftsgerechte Einbindung der technischen Anlage in die Landschaft und Erhöhung der Lebensraumqualität und Strukturvielfalt der Landschaft

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Maßnahme:

Modellierung eines kleinräumig wechselnden Mikroreliefs in den Regenrückhaltebecken zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt in den Becken.

Auftrag von max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbodenflächen der Beckenanlagen.

Verzicht auf Ansaat im Bereich der Sohle der Absetzbecken.

Anlage von feuchten Standorten mit Röhrichtgürtel (Initialpflanzung) und Hochstaudenfluren im Bereich der Regenrückhaltebecken sowie an den Böschungen der Absetzbecken, von nässeliebenden Gras- und Krautfluren an den Beckenböden der Regenrückhaltebecken und von feuchten Hochstaudenfluren auf den umliegenden Flächen im Bereich der Becken (Aussaat speziell zusammengestellter Saatmischungen).

Anlage einer kleinen Gehölzgruppe mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf humosen, feuchten Standorten sowie Pflanzung standortheimischer Hochstämme feuchter Standorte im Regenrückhaltebecken bei km 0+800 bis 1+000.

Unterhaltspflege:

Extensive Pflege der Feuchtstandorte.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße: 0,50 ha 0,59 ha

Vorgesehene Regelung Flächen der öffentlichen Hand Künftiger Grundeigentümer: Flächen Dritter Bundesrepublik Deutschland Grunderwerb Künftige Unterhaltung: Nutzungsänderung/-beschränkung Staatliches Bauamt Weilheim



Maßnahmenblatt **A1** B 472 Peißenberg Miesbach Nordumfahrung Bad Tölz **Ausgleichsmaßnahme**

Lage der Maßnahme/ Bau-km: A1: Bau-km 1+000 bis 1+260

K1 – K7, K9 (im Bestands- und Konfliktplan) Konflikt

Beschreibung:

Versiegelung, Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen Biotopflächen, Versiegelung und Überbauung von Saumstrukturen, Gehölz- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich im Bereich der Baumaßnahme

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Stärkung der ökologischen Funktion der bestehenden Offenlandstrukturen, Schaffung eines Verbundsystems von Magerstandorten als Lebensraum und Ausbreitungsachse für wertgebende Tierund Pflanzenarten entlang der Bahnlinientrasse, Anreicherung der Landschaft mit Kleinstrukturen (Lesesteinhaufen, Heckenstrukturen), Sicherung und Entwicklung extensiver Grünlandbereiche Maßnahmen:

Nutzungsextensivierung einer Grünlandfläche.

Abtrag von Oberboden und Anlage von strukturreichen, naturnahen Trocken- und Magerstandorten mittels Heumulchansaat aus angrenzenden Flächen in Absprache mit der zuständigen uNB.

Anlage von Heckenstrukturen durch Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern. Pflanzung von 5 gebietsheimischen Hochstämmen.

Anlage von 4 Lesesteinhaufen mit Natursteinen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt.

Unterhaltspflege:

Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (Mahd nicht vor Juli) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung.

Regelmäßiges Instandsetzen der Lesesteinhaufen.

Einzelbaumpflege in den ersten Jahren.

Pflege und Entwicklung des bestehenden Gehölzbestandes.

Heckenpflege durch abschnittsweises "auf den Stock setzen", (mit belassen von Einzelbäumen) alle 10 Jahre.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bis Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße gesamt:

1 10	Trachengroise gesamt.		1,17 ha 1,14 ha	
Vorgesehene Regelung				
	Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Grundeigentümer:	
Х	Flächen Dritter	1,17 ha	Bundesrepublik Deutschland	
		1,14 ha		
Х	Grunderwerb	1,17 ha	Künftige Unterhaltung:	
		1,14 ha		
	Nutzungsänderung/-beschränkung		Staatliches Bauamt Weilheim	



B 472 Peißenberg Miesbach
Nordumfahrung Bad Tölz

Maßnahmenblatt

A2

Ausgleichsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 1+150 bis 1+375

Konflikt K1 – K7, K9 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Versiegelung, Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen Biotopflächen, Versiegelung und Überbauung von Saumstrukturen, Gehölz- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Anreicherung der Landschaft mit Kleinstrukturen (Lesesteinhaufen, gestufter Waldmantel), Aufforstung eines naturnahen Waldes zur Stärkung der ökologischen Funktion der bestehenden Waldflächen, Sicherung und Entwicklung extensiver Grünlandbereiche

Maßnahmen:

Aufforstung eines naturnahen Laubmischwaldes mittels Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern frischer bis feuchter Standorte in Abstimmung mit dem zuständigen AELF.

Anlage eines gestuften Waldmantels (mindestens 10 m) durch Förderung von Strauch- und Laubbaumarten mit vorgelagertem, krautreichen Waldsaumbereichen (mindestens 5 m) mittels gebietsheimischer Ansaat (siehe: Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald für Eingriffe in Natur und Landschaft nach dem Naturschutzrecht, Juli 2013).

Pflanzung von 9 gebietsheimischen Hochstämmen.

Anlage eines Lesesteinhaufens mit Natursteinen zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt.

Unterhaltspflege:

Extensive, abschnittsweise Pflege der Saumbereiche durch einschürige Mahd (nicht vor Juli) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung. Bewirtschaftung der Fläche und Abtransport des Mahdgutes nur bei guter Witterung, um Verdichtungen auf den Flächen zu vermeiden.

Regelmäßiges Instandsetzen des Lesesteinhaufens.

Einzelbaumpflege sowie Jungbestandspflege der Aufforstungsflächen in den ersten Jahren. Ggf. Zäunung.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bis Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße gesamt: 0,85 ha 0,79 ha

Vorgesehene RegelungFlächen der öffentlichen Hand
XKünftiger Grundeigentümer:XFlächen Dritter0,85 ha
0,79 haBundesrepublik DeutschlandXGrunderwerb0,85 ha
0,79 haKünftige Unterhaltung:Nutzungsänderung/-beschränkungStaatliches Bauamt Weilheim



B 472 Peißenberg Miesbach Nordumfahrung Bad Tölz	Maßnahmenblatt	A3/ CEF1
		Ausgleichsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 2+025 bis 2+300

Konflikt K1 – K7, K9 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Versiegelung, Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen Biotopflächen, Versiegelung und Überbauung von Saumstrukturen, Gehölz- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/Zielsetzung:

Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Stärkung der ökologischen Funktion der bestehenden Offenland- und Heckenstrukturen im Bereich des Flugplatzes, Anreicherung der Landschaft mit Kleinstrukturen (Feldgehölz), Sicherung und Entwicklung extensiver Grünlandbereiche

Maßnahmen:

Nutzungsextensivierung einer Grünlandfläche.

Anlage von Heckenstrukturen durch Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern. Pflanzung von 10 gebietsheimischen Hochstämmen.

Unterhaltspflege:

Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd (Mahd nicht vor Juli) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung.

Einzelbaumpflege in den ersten Jahren.

Heckenpflege durch abschnittsweises "auf den Stock setzen", (mit belassen von Einzelbäumen) alle 10 Jahre.

CEF1: Schaffung von Rückzugshabitaten für die Feldlerche

Um die Belastungen und Flächenverluste für die Feldlerche zu kompensieren, werden vorab Grünlandlebensräume im direkten räumlichen Zusammenhang durch Nutzungsextensivierung aufgewertet.

Ze	eitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Bis Fertigstellung der Baumaßnahme
Flächengröße gesamt:		3,79 ha	
Vorgesehene Regelung			
	Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Grundeigentümer:
X	Flächen Dritter	3,79 ha	Bundesrepublik Deutschland
X	Grunderwerb	3,79 ha	Künftige Unterhaltung:
	Nutzungsänderung/-beschränkung		Staatliches Bauamt Weilheim



B 472 Peißenberg Miesbach	1
Nordumfahrung Bad Tölz	

Maßnahmenblatt

A4

Ausgleichsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km:

Bau-km 2+460 bis 2+700, nordwestlich an den Streuwiesen- und Moorkomplex angrenzend

Konflikt K1 – K7, K9 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Versiegelung, Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen Biotopflächen, Versiegelung und Überbauung von Saumstrukturen, Gehölz- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/Zielsetzung:

Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Stärkung der ökologischen Funktion der bestehenden Offenlandstrukturen im Bereich des Moorund Streuwiesenkomplexes südöstlich von Greiling, Erweiterung der Feuchtstandorte durch Anlage einer Mulde, Sicherung und Entwicklung extensiver Grünlandbereiche

Maßnahmen:

Nutzungsextensivierung einer Grünlandfläche.

Anlage eines Feuchtstandortes durch Abtrag des Oberbodens und Anlage einer Mulde als Überschwemmungsfläche mittels Ansaat gebietsheimischer Gräser und Kräuter in Absprache mit der zuständigen uNB.

Anlage von feuchten Hochstaudenfluren durch fachgerechte Verpflanzung aus angrenzenden Flächen.

Pflege und Entwicklung des bestehenden Feuchtbiotopes.

Anlage von Heckenstrukturen durch Pflanzung von gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern auf humosem, feuchtem Standort.

Pflanzung von 10 gebietsheimischen Hochstämmen.

Unterhaltspflege:

Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd in den ersten Jahren, anschließend einschürige Mahd (Mahd nicht vor Juli) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung. Bewirtschaftung der Fläche und Abtransport des Mahdgutes nur bei guter Witterung, um Verdichtungen auf der Fläche zu vermeiden.

Pflege der Hochstaudenfluren durch Spätsommermahd im zweijährigen Abstand um Verbuschung zu verhindern.

Einzelbaumpflege in den ersten Jahren.

Heckenpflege durch abschnittsweises "auf den Stock setzen", (mit belassen von Einzelbäumen) alle 10 Jahre.

Zei	Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		Bis Fertigstellung der Baumaßnahme	
Flä	Flächengröße gesamt:		1,64 ha	
Vo	orgesehene Regelung			
	Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Grundeigentümer:	
X	Flächen Dritter	1,64 ha	Bundesrepublik Deutschland	
X	Grunderwerb	1,64 ha	Künftige Unterhaltung:	
	Nutzungsänderung/-beschränkung		Staatliches Bauamt Weilheim	



Maßnahmenblatt

A_{CEF-T}

Ausgleichsmaßnahme

Lage der Maßnahme/ Bau-km: Bau-km 1+800 bis 2+400

Konflikt K1 – K7, K9 (im Bestands- und Konfliktplan)

Beschreibung:

Versiegelung, Überbauung oder mittelbare Beeinträchtigung von straßennahen Biotopflächen, Versiegelung und Überbauung von Saumstrukturen, Gehölz- und Waldflächen und Beeinträchtigung von Lebensräumen wertgebender Tierarten sowie des Landschaftsbildes

Maßnahme (zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen)

Beschreibung/ Zielsetzung:

Ausgleich für o. g. Konflikte im Bereich der Baumaßnahme

Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie der Arten- und Biotopausstattung

Stärkung der ökologischen Funktion der bestehenden Offenlandstrukturen, Entsiegelung versiegelter Flächen, Sicherung und Entwicklung extensiver Grünlandbereiche, Optimierung der Fläche als Feldlerchenhabitat

Maßnahmen:

Entsiegelungsmaßnahme und Schaffung von kiesigen Rohbodenstandorten. Die Entsiegelung erfolgt außerhalb der Brutzeit der Feldlerche.

Ansaat der Flächen mit Heudrusch aus benachbarten Biotopflächen.

Nutzungsextensivierung von Grünlandflächen.

Entfernen Einfriedung Hundetrainingsplatz.

Entfernen von aufragenden Hecken- und Gehölzstrukturen.

Belassen von mageren Altgrasbeständen (Pufferstreifen 5 m zu intensiv genutzten Nachbarflächen).

Unterhaltspflege:

Extensive Pflege der Flächen durch zweischürige Mahd (Mahd nicht vor Juli) mit Schnittgutabfuhr und Verzicht auf Düngung.

Regelmäßige Neophyten-Kontrolle und ggf. Pflege.

Regelmäßig Rohbodenstandorte herstellen.

Pufferstreifen abschnittsweise Mahd alle 2 Jahre.

CEF-T: Schaffung von Rückzugshabitaten für die Feldlerche

Um die Belastungen und Flächenverluste für die Feldlerche zu kompensieren, werden vorab Grünlandlebensräume im direkten räumlichen Zusammenhang durch Nutzungsextensivierung aufgewertet.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Bis Fertigstellung der Baumaßnahme Flächengröße gesamt: 4,50 ha

Vorgesehene Regelung Flächen der öffentlichen Hand X Flächen Dritter X Grunderwerb Nutzungsänderung/-beschränkung Künftiger Grundeigentümer: 4,50 ha Bundesrepublik Deutschland Künftige Unterhaltung: Staatliches Bauamt Weilheim